Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort: am **31.08.2015** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind 9 anwesend.

Eichstetter Helmut	Ab 19:05 Uhr
Gewies Matthias	
Halbinger Alois	
Hammerl Bartholomäus	
Lederer Andreas	Ab 19:00 Uhr
Popp Florian	
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Zudem sind anwesend: Gemeinderat Sebastian Rieder

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
88	8	8	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 27.07.2015 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Breitbandausbau

Der Breitbandausbau geht voran. Derzeit werden die Verlegearbeiten der Breitbandkabel durchgeführt. Nach derzeitigem Stand wird der Breitbandausbau für das Kumulationsgebiet Punzenhofen-Schatzhofen bis November 2015 abgeschlossen sein.
Die jeweiligen Verträge zwischen den Verbrauchern und den Telekommunikationsanbietern müssen vermutlich abgeändert werden.

2/2 – WLAN am Dorfplatz

Die WLAN-Versorgung am Dorfplatz wird mit der Neuverkabelung des Further Rathauses verwirklicht. Derzeit sind keine Ressourcen zur Inbetriebnahme verfügbar. Bis Jahresende wird die WLAN-Versorgung am Dorfplatz verfügbar sein.

2/3 – E-Mobilität

Die Elektrotankstelle wird in den vorhandenen Parkflächen westlich der Bushaltestelle an der Staatsstraße 2049 gegenüber der Pfarrkirche integriert. Wegen Komplikationen bei der Standortwahl auf den Parkflächen der Raiffeisenbank Furth wurde dieser Standort gewählt. Es entstehen dadurch keine Mehrkosten.

→ Bau- und Umweltausschussmitglied Helmut Eichstetter erscheint zur Sitzung

TOP 3 – Schulbusbeförderung in Edlmannsberg

Bereits ab 18:30 Uhr besichtigten die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses die Schulbusbeförderungssituation in Edlmannsberg. Die Bushaltestelle wurde im Jahre 1995 eingerichtet. Der Schülerbeförderungspflicht der Edlmannsberger Kinder wird durch die Bushaltestelle Rechnung getragen.
Bei einem gefährlichen Schulweg haben die Kinder einen Beförderungsanspruch durch die Gemeinde. Die Schulbusbeförderung zu den Hofstellen Berghaus und Unterpisat wurden als gefährlich eingestuft.
Eine Bürgerin aus Edlmannsberg teilte nun mit, dass der Schulweg von Edlmannsberg (ca. ab Hausnummer 4) zur Bushaltestelle mangels Gehweg zu gefährlich ist und beantragt daher eine kostenfreie Beförderung durch den Gemeindebus.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
89	9	0	9	Der Bau- und Umweltausschuss Furth stellt in Berücksichtigung des o.g. Ortstermins fest, dass der Bereich zwischen Edlmannsberg Hausnummer 4 und der Bushaltestelle als gefährlich einzustufen ist.

Den Eltern der Kinder aus dem Siedlungsbereich von Edlmannsberg wird mitgeteilt, dass bei eigener Kostenübernahme (ca. 125,- €/p.a.) eine Beförderungsmöglichkeit

mit dem Gemeindebus besteht. Diese Beförderung ist analog zur Beförderung von Kindern unter 6 Jahren nachrangig und hängt von der Kapazität und der Beförderungsroute ab.

TOP 4 - Bauanträge

4/1 - Antrag auf Neubau einer Hopfendarre, Fl.Nr. 160, Gmk. Schatzhofen

Mit Antrag vom 10.08.2015 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Das Nachbargrundstück ist ca. 70 Meter von dem geplanten Bauvorhaben entfernt.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Eine Privilegierung des Bauherrn wurde in Aussicht gestellt.
Die Niederschlagswasserableitung erfolgt breitflächig auf dem eigenen Grundstück. Die Hopfendarre sollte mit Maßen von 10,63 m x 7,12 m errichtet und östlich an eine bestehende Halle angebaut werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
90	9	9	0	Dem vorgenannten Bauantrag zum Neubau einer Hopfendarre Fl.Nr. 160 der Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Neubau eines Carports, Fl.Nr. 920/2, Gmk. Furth

Mit Antrag vom 23.07.2015 beantragte den Neubau des Carports.
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Der Bauherr benötigt wg. Überschreitung der maximal zulässigen Grenzbebauung eine Ausnahme. Der Carport wird in einem Gebiet nach § 34 BauGB errichtet, in welchem sich der Carport einfügt. Der Carport wird mit Außenmaßen von 6,00 m x 6,00 m errichtet.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
91	9	9	0	Dem vorgenannten Bauantrag zum Neubau eines Carports Fl.Nr. 920/2 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Antrag zur Geschäftsordnung bezüglich der Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Andreas Horsche schlägt vor, bereits durch den Bau- und Umweltausschuss Furth behandelte Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderungen anderer Gemeinden mit geringfügigen formellen Änderungen als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln. Eine wiederholte Vorlage an den Bau- und Umweltausschuss ist damit nicht mehr erforderlich.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
92	9	9	0	Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderungen anderer Gemeinden mit geringfügigen formellen Änderungen sollten künftig als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt werden.

TOP 5 - Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ergolding mit Deckblatt Nr. 7; Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach

§ 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Ergolding beabsichtigt, den bestehenden Flächennutzungsplan hinsichtlich der Errichtung eines Fachmarktzentrums zu ändern. Die Zweckbestimmung sieht derzeit „Freizeit, Erholung, Fest- und Sportplatz“ vor. Das Gebiet sollte nun als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ ausgebildet werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
93	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 6 - Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der Etz“ des Marktes Ergolding mit Deckblatt Nr. 6; Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Durchführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens nach Art. 23 BayLplG

Hinsichtlich der unter TOP 5 behandelten Flächennutzungsplanänderung muss für den Teilbereich auch der bestehende Bebauungsplan geändert werden.
Die bestehenden Tennisplätze sowie Sporthallen würden durch 3 Gebäude ersetzt werden. Im Gebäude 1 würden im Erdgeschoß Praxen entstehen, im Obergeschoß Büros. Das Gebäude 2 sollte im Erdgeschoß mit Fachmärkten ausgestattet werden, im Obergeschoß werden Büros integriert.
Im Gebäude 3 sollte im Erdgeschoß ein Vollsortimenter Einzelhandel mit einer Nutzfläche von 2200 Quadratmetern angesiedelt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
94	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 7 - Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatzsiedlung“ des Marktes Ergolding mit Deckblatt Nr. 3; Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

In der Weidenstraße in Ergolding sollten 3 Parzellen mit je 2 Wohneinheiten neu aufgeteilt werden. Es entstehen nun zwei Parzellen mit insgesamt 9 Wohneinheiten (5 WE und 4 WE). Die Bestandsgebäude werden vollständig entfernt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
95	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 8 - Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatzsiedlung“ des Marktes Ergolding mit Deckblatt Nr. 4; Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

In der Nußbaumstraße in Ergolding sollte eine Parzelle, auf welcher derzeit ein Einzelgebäude mit 3 Wohneinheiten zulässig ist geteilt werden. Dadurch sollten zwei Einzelgebäude mit jeweils 2 Wohneinheiten errichtet werden dürfen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
96	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 9 - Änderung des Bebauungsplanes „Schreinerfeld“ des Marktes Ergolding mit Deckblatt Nr. 1; Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Baugebiet Käufelkofen – Schreinerfeld sollte ein bestehendes Gewerbegebiet m.B. hin zu einem Mischgebiet umgewidmet werden. Die Grundflächenzahl wird von 0,6 auf 0,5, die Geschoßflächenzahl von 1,0 auf 0,8 gesenkt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
97	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

10 - Verschiedenes, Wünsche und Anträge

10/1 – Querungshilfe Staatsstraße

Die Querungshilfe an der Staatsstraße 2049 auf Höhe des Sportplatzes wird von vielen Bürgern angenommen. Auch nachts ist der Bereich nun gut einsehbar. Die Markierung wird innerhalb der nächsten zwei Wochen angebracht.
Die Anliegerstraße wird derzeit nicht eingezogen.

10/2 – Beschilderung Anliegerweg Hauptstraße 40/42

Die Beschilderung in der Anliegerstraße von Hauptstraße 42-40a wird zeitnah überprüft.

10/3 – Verkehrsschau Siedlungsstraße / Kleinfeldstraße / Bergstraße

Die Gleichberechtigung der Straßen hinsichtlich der Vorfahrtsregelung wird in der nächsten Verkehrsschau angesprochen.